GEMEINDE STETTEN
Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2; Tel.:02262/673660 Fax:19
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at, http:www.stetten.gv.at

Weinviertel

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgendem Punkt zu ändern:

Bauland–Sondergebiet-Weinwirtschaft – Weingut Pfaffl

Es ist die baurechtliche Absicherung der bestehenden Betriebsgebäude des Weinguts Pfaffl inkl. einer Erweiterungsmöglichkeit im untergeordneten Ausmaß im „Schönkreuz Feld", im Norden der Ortschaft Stetten als „Bauland-Sondergebiet-Weinwirtschaft (BS-6)" geplant. Die derzeit rechtskräftige Widmung ist „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)" bzw. „Grünland-Hofstelle (Gho)".
Am Schönkreuzweg wird die „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" auf 8,5m aufgeweitet. Zum nördlich angrenzenden „Stuckernweg" ist die Widmung einer „privaten Verkehrsfläche (Vp)" vorgesehen.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 15.12.2025 bis 26.01.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: STTT – FÄ12 - 12686 – E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Stetten, am 02.12.2025

GEMEINDEAMT 2100 STETTEN
Verwaltungsbezirk Korneuburg

Der Bürgermeister
Thomas Windsor-Seifert

angeschlagen am: *12.12.2025*
abgenommen am: *27.01.2026*

angeschlagen am: 15.12.2025